

# Bürgerstiftung Fellbach

## Lagebericht 2019

### Allgemeine Entwicklung

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde am 27.04.2005 von der Stadt Fellbach und der Fellbacher Bank eG gegründet. Das Stiftungskapital betrug bei Gründung EUR 125.000. Es ist voll eingezahlt. Bis zum Jahresende 2019 konnte das Stiftungskapital auf EUR 2.165.658,12 aufgestockt werden.

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde am 05.06.2005 vom Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Stiftungsbehörde anerkannt. Sie wurde damit rechtsfähig und in das beim Regierungspräsidium Stuttgart geführte Stiftungsverzeichnis eingetragen. Am 26.11.2007 wurde die Satzung der Bürgerstiftung Fellbach erstmals geändert. Sie ist jetzt als Förderstiftung ausgestaltet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Satzungsänderung mit Erlass vom 07.12.2007 genehmigt. Am 20.04.2015 wurde die Satzung erneut geändert, um die Vergütungsregelungen in der Satzung an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die Satzungsänderung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 17.06.2015 genehmigt.

Das Finanzamt Waiblingen hat zuletzt mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2018 vom 04.06.2019 festgestellt, dass die Bürgerstiftung Fellbach ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz bezeichneten Körperschaften gehört. Die Bürgerstiftung Fellbach wurde somit als gemeinnützig anerkannt. Sie ist daher von der Gewerbesteuer und von der Körperschaftsteuer befreit. Die Bürgerstiftung Fellbach hat damit auch das Recht, Zuwendungsbestätigungen für die ihr zufließenden Spenden und Zustiftungen zu erteilen.

Im Jahre 2019 wurden Mittel für mildtätige Zwecke in Höhe von EUR 15.205,71 geleistet.

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde 2017 erneut vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen mit dem Gütesiegel für Bürgerstiftungen ausgezeichnet. Erstmals wurde das Gütesiegel für einen Zeitraum von 3 Jahren verliehen. Sie darf das 2006 erstmals verliehene Gütesiegel daher bis zum 30.09.2020 weiter führen.

### Risikomanagement

Am 24.04.2017 wurde die Anlagerichtlinie der Bürgerstiftung überarbeitet, um diese den Anforderungen an den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags anzupassen.

Die Einrichtung einer Vermögensverwaltung bietet in der weiter andauernden Niedrigzinsphase und dem sich dadurch ergebenden Marktumfeld die Möglichkeit aus dem angelegten Vermögen höhere Erträge als bisher zu generieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn in gewissem Umfang die Anlage in Aktien und anderen Instrumenten ermöglicht wird, um deren Ertragschancen in ein Gesamtpaket einbinden zu können. Dies natürlich ohne die Sicherheit der Gesamtanlagen in erheblichem Umfang zu gefährden.

Der Stiftungsvorstand hat in der Sitzung vom 23.01.2017 beschlossen, zunächst bis zu maximal EUR 1.000.000 im Rahmen der Vermögensverwaltung anzulegen. Der Vertrag mit der DZ Privatbank über eine Vermögensverwaltung bis zu dieser Höhe wurde vom Stiftungsrat am 24.04.2017 beschlossen. Der dann noch vorhandene Bestand an ertragsträchtigen Einzelwerten soll weiter von der Stiftung verwaltet werden. Zum 31.12.2019 waren EUR 749.020,39 im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrags angelegt. EUR 1.098.964,04 waren in Einzelwerten angelegt.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 100.829,35 abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird vollständig in die Posten Umschichtungsergebnisse sowie Ergebnissrücklagen eingestellt.

Im **ideellen Bereich** konnte 2019 ein Spendenaufkommen von EUR 92.507,00 (Vorjahr: EUR 35.575,00) erzielt werden. Darin enthalten war eine Spende von Todes wegen in Höhe von EUR 60.000,00 ohne Zweckbindung. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen von EUR 37.968,27 (Vorjahr EUR 32.612,68) gegenüber. Jede Spende wird in voller Höhe und ohne Abzug von Verwaltungskosten gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Hierunter fallen folgende Leistungen:

1. Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)	EUR 8.950,00 (Vj. EUR 10.434,00)
2. Leistungen der Stiftungsfonds	EUR 901,92 (Vj. EUR 1.968,65)
3. Förderung mildtätiger Zwecke	EUR 15.205,71 (Vj. EUR 4.615,00)
4. Eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“	EUR 12.910,64 (Vj. EUR 15.595,03)
<b>Insgesamt</b>	<b>EUR 37.968,27 (Vj. EUR 32.612,68)</b>

Die **Vermögensverwaltung** erwirtschaftete 2019 einen Überschuss in Höhe von EUR 54.491,39 (Vj. EUR -56.921,73).

Die 2017 sowie 2018 vorgenommene Umschichtung des Vermögens durch die vereinbarte Vermögensverwaltung in Stiftungsfonds führte 2019 zu einem Ertrag von EUR 22.340,73 (Vj. EUR 22.882,28). 2019 waren Zinserträge von EUR 744,32 (Vj. EUR 2.889,43) und Erträge aus Wertpapieren in Höhe von EUR 21.596,41 (Vj. EUR 17.792,20) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Rendite bezogen auf das eingesetzte Kapital belief sich in 2019 auf 1,2%.

Es konnten Kursgewinne aus Wertpapieren in Höhe von EUR 114,75 (Vj. EUR 0,00) erzielt werden. Aufgrund der Marktentwicklung waren in 2019 Zuschreibungen auf im Vorjahr abgeschriebene Finanzanlagen in Höhe von EUR 58.567,69 und weitere Abschreibungen in Höhe von EUR 3.708,45 zu machen. Damit konnten die Abschreibungen des Vorjahres auf die Finanzanlagen in Höhe von EUR 63.495,95 weitestgehend wieder zurückgenommen werden.

Positiv wirken sich die Kooperationsverträge mit der Stadt Fellbach und der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH aus. Für die Geschäftsstelle und Büroräume der bei der Bürgerstiftung beschäftigten Mitarbeiter müssen keine Mieten bezahlt werden. Für die Mitnutzung von Arbeitsgeräten, Büromaterial und Büromöbeln, PC und Telefon ist kein Kostenersatz zu leisten. Auch für Nutzung der Sitzungs- und Besprechungsräume nicht.

Die **Sachanlagen** sind aufgrund der Zustiftung Fischer in Form einer Eigentumswohnung um TEUR 292 gestiegen.

Die **Finanzanlagen** sind im Berichtsjahr um TEUR 430 gestiegen. Für die Zustiftung Strobel wurde ein neues Depot Nr. 763 angelegt: Der im Jahresabschluss ausgewiesene Wert beträgt TEUR 373. Weitere TEUR 57 resultieren aus der Zuschreibung der weiteren Depots aufgrund der Kurssteigerungen des Berichtsjahrs.

Zum Jahresende 2019 betrug das **Stiftungskapital** EUR 2.165.658,12 (Stand zum 31.12.2018: 1.512.977,57). Dies entspricht in 2019 einem Zuwachs (Zustiftungen) in Höhe von EUR 652.680,55 (Vorjahr: EUR 50.000,00).

Das **Eigenkapital** beträgt somit insgesamt EUR 2.239.994,00 (Vj. EUR 1.486.484,10).

Das Eigenkapital ist in Höhe von EUR 291.889,22 in Immobilien, sowie in Höhe von EUR 1.847.984,43, u.a. in festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfonds angelegt. Es besteht ein Bestand an Barmitteln von EUR 123.087,52 (Vj. EUR 87.681,08).

## Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und sonstige Prüfungen

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Stiftungsvorstands vom 26.11.2007 werden die Jahresabschlüsse seit 2008 einer freiwilligen Prüfung unterzogen. 2019 wird die Jahresabschlussprüfung durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

## Vorschau auf 2020

Ende 2016 wurde beschlossen, das Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ weiter auszubauen. Für 2020 werden EUR 23.000,00 Honorar- und Sachmittel bereitgestellt, um „Gesunde Frühstücke“ und Obst-, Salat- und Gemüseboxen für Fellbacher Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Kocharbeitsgemeinschaften zu ermöglichen. Für mildtätige Zwecke sind 2020 EUR 10.000,00 eingestellt. Für Zuschüsse für Projekte Dritter stehen 2020 in Höhe von EUR 11.000,00 zur Verfügung.

Für 2020 sieht der aktuell gültige Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis von EUR 3.400,00 vor.

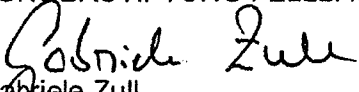
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere auf die Wertpapiere des Anlagevermögens, lassen sich zur Zeit nicht abschätzen.

Für 2020 wird mit einem Ertrag aus der Vermögensverwaltung von EUR 27.500,00 gerechnet, welcher sich aus Erträgen aus der Vermögensverwaltung, der Anlage von Einzelwerten sowie den Erträgen aus der Vermietung einer Wohnung zusammensetzt. Auf Grund der Art der Geldanlagen ist auch für die Zukunft ein Abschreibungsbedarf nicht ausgeschlossen.

Die Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen können 2020 aus den Spenden und aus Erträgen der Vermögensverwaltung gedeckt werden. Es wird davon ausgegangen, dass etwa so viele Förderanträge wie 2019 bewilligt werden. Insgesamt wurden für die satzungsgemäßen Leistungen über EUR 55.400,00 eingeplant.

Insgesamt kann die Bürgerstiftung Fellbach zufrieden auf das vergangene Jahr zurückschauen. Die mit der Gründung der Bürgerstiftung verbundenen Ziele, nämlich das Gemeinwesen nachhaltig zu stärken und Innovationskräfte zu mobilisieren, kann mit den geschaffenen finanziellen Möglichkeiten auch künftig erreicht werden. Durch die an andere gemeinnützige Organisationen gewährten Zuschüsse, die Zuwendungen für mildtätige Zwecke und durch ihr Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ stößt die Bürgerstiftung entsprechend dem ihr in der Präambel der Stiftungssatzung erteilten Auftrag Projekte an, fördert sie und führt sie durch. Damit trägt sie zur positiven Entwicklung des Gemeinwesens in Fellbach wesentlich bei.

Fellbach, den 09.03.2020  
BÜRGERSTIFTUNG FELLBACH

  
Gabriele Zull  
Vorsitzende des Stiftungsvorstands

  
Roswitha Schenk  
Stellvertretende Vorsitzende